



## Termine und Fälligkeiten

### 10. April

- Rentenbeiträge für Hausangestellte (Januar bis März 2025)

### 15. April

- Elektronische Übermittlung der integrierten Rechnungen aus dem Ausland

### 16. April

- Monatliche MwSt.-Zahlung März
- Zahlung Lohnsteuer und Rentenbeiträge der Arbeitnehmer Monat März
- Einzahlung Quellensteuer

### 20. April

- Zahlung Bauarbeiterkasse
- Monatliche Conai-Meldung

### 25. April

- Monatliche und trimestrale Intrastat-meldung
- Abgabe Enpals-Meldung für März

### 30. April

- Telematische Übermittlung der MwSt.-Jahreserklärung
- Jahresgebühr Umweltfachbetriebe, die im nationalen Register eingetragen sind
- MwSt.-Rückerstattungsantrag (1. Trimester)
- Rentenbeiträge ENPAM „medici e odontoiatri quota A“

## Wissen Sie schon? April 2025

Autoren: Lisa Innerbichler, Veronika Baldauf, Michela Niederkofler

### Aufschub für die Pflichtversicherung gegen Unwetterschäden!

Wie bereits im letzten „Wissen Sie schon?“ mitgeteilt müssen **Unternehmen**, welche ihren Sitz oder eine Betriebsstätte in Italien haben und im Handelsregister eingetragen sind, eine **Versicherung gegen Unwetterschäden bzw. Naturkatastrophen** (Erdbeben, Überschwemmungen, Erdbeben, Hochwasser und Überflutungen) für **Grundstücke, Gebäude, Anlagen, Maschinen, sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** laut Definition Artikel **2424 ZGB B-II Nr. 1), 2) und 3)** abschließen. Nun wurde die Frist für den Abschluss der Versicherung aufgeschoben, und zwar gelten die folgenden neuen Fälligkeiten:

Unternehmensart	Definition	neue Frist
<b>Kleinst- und Kleinunternehmen</b>	Weniger als 50 Beschäftigte <b>und</b> Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme < 10 Mio. €	1. Januar 2026
<b>Mittlere Unternehmen</b>	Weniger als 250 Beschäftigte <b>und</b> Jahresumsatz < 50 Mio. € <b>oder</b> Bilanzsumme < 43 Mio. €	1. Oktober 2025
<b>Großunternehmen</b>	Mehr als 250 Beschäftigte <b>oder</b> Jahresumsatz > 50 Mio. € <b>oder</b> Bilanzsumme > 43 Mio. €	<b>31. März 2025, mit 90 Tagen Toleranzfrist ohne Strafen</b>

### Regelmäßige Kontrolle der PEC-Mails!

Kontrollieren Sie bitte **regelmäßig** Ihr **PEC-Postfach**, da die öffentlichen Körperschaften Mitteilungen im Normalfall nur mehr über diesen Weg zustellen. Sobald eine Nachricht über PEC empfangen wurde, gilt sie als zugestellt. Die eventuellen **Fristen beginnen ab dem Datum der Zustellung, unabhängig** davon, ob die **Nachricht geöffnet wurde oder nicht**. Über PEC erhalten Sie unter anderem **Mitteilungen** von der **Agentur der Einnahmen, der Steuereintreibungsbehörde, Handelskammer, INPS, INAIL, Provinz, Gemeinden usw.** Diese Mitteilungen haben in der Regel eine **Frist von 30 bzw. 60 Tagen**, in welcher Richtigstellungen und begünstigte Abfindungen möglich sind.

**Wichtig:** Da Mitteilungen der Agentur der Einnahmen ausschließlich über das zertifizierte E-Mail-Postfach (PEC) versendet werden, kann eine fehlende oder unregelmäßige Kontrolle- und in folgedessen eine nicht fristgerechte Reaktion – beispielsweise den **Ausschluss vom Concordato preventivo biennale (CPB)** zur Folge haben.

### Tipp für Amazon-Business-Kunden!

Wie bereits mehrfach in unseren Rundschreiben hingewiesen, verursachen Rechnungen aus dem Ausland häufig einen erhöhten buchhalterischen

Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



- Einzahlung der Stempelsteuer für das 1. Trimester, falls der Betrag 5.000 Euro übersteigt, ansonsten kann die Zahlung am 30. September erfolgen

Mehraufwand, da sie oft fehlerhaft oder mit unleserlichen Lieferantendaten ausgestellt werden. Um die steuerliche Absetzbarkeit zu gewährleisten, besteht im **Amazon-Business-Konto** die **Möglichkeit**, die Einstellung „**Fornitore Unico**“ zu **aktivieren**. Dadurch erhalten eine elektronische Rechnung von Amazon Business EU S.à r.l., was die **buchhalterische Verarbeitung erheblich erleichtert und geringere Kosten verursacht**.

Die Einstellung wird wie folgt vorgenommen:

- „Gestisci il tuo account aziendale“ => „Fatturazione e spedizione“ => „Fattura di Amazon (soluzione fornitore unico)“ => „Gestisci“ => „Fattura di Amazon“ => „Attiva Fattura di Amazon“ => „Salva“. Nach der Aktivierung wird Ihr Status auf der Seite „Fattura di Amazon“ als „Attivo“ angezeigt. Produkte, bei denen keine Fakturierung über Amazon möglich ist, werden entsprechend gekennzeichnet.

#### Investitionen 4.0: Beschränkte Mittel für die Steuergutschrift!

Die Steuergutschrift für Investitionen in neue **Sachanlagen lt. Industrie 4.0** bleibt auch für 2025 bestehen. Die Prozentsätze sind unverändert bei **20%** bis 2,5 Mio. Euro, **10%** von 2,5 Mio. bis 10 Mio. Euro und **5%** für Investitionen zwischen 10 Mio. und 20 Mio. Euro. Für die Inanspruchnahme der Förderung muss **vor ihrer Durchführung** (vor Bestellung bzw. vor dem ersten rechtsverbindlichen Dokument) eine **Voranmeldung** und nach **Abschluss der Investition eine Abschlussmeldung** über das GSE-Portal gemacht werden (digitale Unterschrift des gesetzlichen Vertreters erforderlich).

Für Investitionen, die im Jahr 2025 getätigt werden, stehen nur mehr **beschränkte Mittel zur Verfügung**. Die zeitliche Reihenfolge der Antragsstellung ist relevant, d.h. sobald die verfügbaren Finanzmittel ausgeschöpft sind, können keine weiteren Förderungen beantragt werden.

#### Zollbolletten: „prospetto di riepilogo ai fini contabili“ herunterladen!

Wir erinnern daran, dass für die Verbuchung der Zollbolletten **zwingend das elektronisch ausgestellte Zolldokument** erforderlich ist. Anfang Juni 2022 hat die Zollverwaltung ADM nämlich die Zollanmeldung digitalisiert. Die Anmeldung erfolgt nur mehr in digitaler Form und es gib keine Zollerklärung oder Zollbollette auf Papier (DAU) mehr. Um eine Zollbollette in Zukunft buchen zu können und somit die Absetzbarkeit der Mehrwertsteuer zu ermöglichen, ist das Dokument „**Prospetto di riepilogo ai fini contabili**“ von der Internetseite der Zollverwaltung (ADM) herunterzuladen. Die vom Transportunternehmen bereitgestellten Unterlagen stimmen nicht zwingend mit dem elektronischen Dokument überein, da es nachträgliche Änderungen geben kann. Der „Prospetto di riepilogo ai fini contabili“ ersetzt die bisherige Zollbollette und wird nach Abschluss der Verzollung bei der Einfuhr von Waren ausgestellt. Für die Verbuchung ist der **alphanumerische MRN-Kodex** und das Datum der Verzollung (data di svincolo) maßgeblich – sie gelten als Dokumentnummer und -datum.

#### De-Minimis-Beihilfen!

Der Höchstbetrag für De-Minimis-Beihilfen beträgt seit 2024 **300.000 Euro** innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Dieser Betrag darf von einem

Dr. Georg Knollseisen  
Gebhard Steinmair  
Dr. Friedrich Mairhofer  
Dr. Armin Knollseisen  
DDr. Roland Stauder  
Dr. Manuela Dantone  
Dr. Felix Lechthaler  
Dr. Veronika Baldauf  
Dr. Markus Innerbichler



Unternehmen innerhalb dieser Zeitspanne nicht überschritten werden. De-Minimis-Beihilfen gelten zu dem **Zeitpunkt als gewährt**, an dem das Unternehmen den **Anspruch** auf die Beihilfe **erwirbt**, unabhängig davon, wann die Beihilfe tatsächlich an das Unternehmen ausgezahlt wird. Bei der Berechnung werden nicht mehr wie bisher das laufende und die beiden vorangegangenen Steuerjahre berücksichtigt, sondern drei Kalenderjahre.

**Beispiel:** Wird eine De-minimis-Beihilfe am 10. Februar 2025 gewährt, sind alle Beihilfen zu berücksichtigen, die zwischen dem 11. Februar 2022 und dem 10. Februar 2025 gewährt wurden.

### **Meldung Bargeldinkassi in Zusammenhang mit ausländischen Touristen!**

Die derzeit gesetzlich geltende **Bargeldgrenze beträgt 4.999,99 Euro**. Eine Ausnahme zur allgemein gültigen Bargeldgrenze gibt es nur für nicht in Italien ansässige Privatpersonen. Diese können Bargeldzahlungen bis zu 15.000 Euro durchführen, sofern das kassierende Unternehmen (Einzelhändler, Hotel, Reisebüro usw.) folgende Schritte unternimmt:

- Telematische Meldung an die Agentur der Einnahmen **bereits vor der Zahlung**;
- Einholung einer Kopie des Reisepasses und einer Eigenerklärung mit welcher der Kunde bestätigt, außerhalb Italiens ansässig zu sein;
- Einlage des kassierten Betrages innerhalb des darauffolgenden Werktages bei einer Bank;
- **Jährliche telematische Meldung** für Bargeldzahlungen betreffend das Jahr 2024 innerhalb 10. April 2025 (für Unternehmen mit monatlicher Buchhaltung) bzw. 21. April 2025 (für Unternehmen mit trimestraler Buchhaltung).

Sollten Sie zu einem der oben genannten Themen noch Fragen haben, können Sie sich gerne mit Ihrem Ansprechpartner in unserer Kanzlei in Verbindung setzen.